

Neue Etappe bei der Radiogesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **16 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-962409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

NEUE ETAPPE BEI DER RADIOGESELLSCHAFT

FH. Der dreijährige Radiostreit dürfte zur Hauptsache erledigt sein: das ist das wesentliche Ergebnis der letzten Generalversammlung der SRG in Bern. Nachdem die Radiogenossenschaft Bern schon früher ihre Opposition gegen die geplante Reorganisation aufgegeben und sich dem Standpunkt des Zentralvorstandes angeschlossen hatte, stand Zürich mit seinen Einwänden in aussichtsloser Position. Immerhin ist zu begrüßen, dass die Radiogenossenschaft Zürich nicht einfach majorisiert wurde, sondern dass in eingehenden Diskussionen schon einige Zeit vorher eine Verständigung gesucht worden war. Alles hatte auf diese Weise zwar nicht bereinigt werden können, aber die Lösung der Differenzen, die auf Kosten Zürichs erfolgte, konnte von diesem leichter verschmerzt werden. Im Zweifelsfalle stellte sich die Generalversammlung geschlossen hinter den Zentralvorstand. Der Statutenentwurf wurde schliesslich überwältigend mit 66 gegen 5 Stimmen angenommen.

Er sieht im wesentlichen vor, dass an die Spitze der Regionalgesellschaft Beromünster (deutsche Schweiz) nun ein einziger Radiodirektor tritt, der seinen Sitz in Basel haben wird. Radio und Fernsehen werden einheitlich geregelt, sodass auch die Mitgliedsgesellschaften ohne Studios Verantwortungen im Fernsehen übernehmen können. Die Programmquellen werden dezentralisiert, und die leitenden Kräfte hierarchisch neu gruppiert, wobei gleichzeitig der Verkehr untereinander flüssiger gestaltet werden soll durch Beschränkung der Einspracherechte. Die Mitgliedsgesellschaften sollen wieder vermehrt zu aufsichtsführenden Organen aller Programme werden. Es wird keine drei verschiedenen Programme und keine Fixtage mehr geben, an denen nur das eine oder andere Studio sendet. Das neue "Organigramm", (welch schönes Wort eine Abkürzung aus "Organisations-Programm" sein soll) wie es in der Generalversammlung genannt wurde, sieht vor, dass zukünftig Bern die gesamte Information und die Folklore, Basel die Musik und das Theater, Zürich die Unterhaltung und das gesprochene Wort zu pflegen haben. Davon erhofft man sich endlich einen "vernünftigen Programmbetrieb", wie sich Generaldirektor Bezençon ausdrückte, (womit nach langen Jahren zugegeben wird, dass der bisherige nicht als besonders vernünftig zu gelten hat.).

Erfreulich ist, dass der Kurzwellendienst ausgebaut werden soll, weil der Bundesrat sich mit einer Unterstützung einverstanden erklärt hat. Mit Rücksicht auf die politische Entwicklung soll die Stimme der Schweiz in der Welt, besonders in Afrika, besser zu hören sein. Es ist ein Beitragsplan von Bundesrat und Parlament gebilligt worden, wonach der Kurzwellendienst schon 1964 einen Zuschuss aus Bundesmitteln in der Höhe von Fr. 680'000.- erhalten soll. Der Betrag soll dann 1968 bereits mehr als Fr. 1'000'000.- erreichen.

Erhöhung der Radiogebühr

Auf das Jahr 1965, aber zahlbar in diesem Jahr, soll die Radiogebühr erhöht werden, wie die Generaldirektion der Versammlung verkündete. Besondere Gründe wurden dafür keine genannt als solche, die heute von jedem Betrieb geltend gemacht werden können: unaufhörliches Ansteigen der Kosten, deshalb Schwund der Reserven und notwendige Lohnerhöhungen. Was sonst als Argument dafür verwendet wurde (Kleinheit des Landes, Notwendigkeit viersprachiger Programme) bestand schon immer und kann dafür nicht angerufen werden. Nicht offen angeführt wurde aber der echteste Grund für die Erhöhung: Der Wille, das Programm auszubauen, um sich neben dem Fernsehen besser zu behaupten. Diese Absicht der Leitung war schon während der ganzen, verflochtenen Reorganisationsperiode spürbar, wenn sie auch nicht offen diskutiert wurde.

Das ist die wirkliche Ausgangssituation, und wer sie unvoreingenommen im Lichte der heutigen Umstände prüft, wird uns verstehen, wenn wir gegen die geplante Erhöhung, die ausdrücklich als "wesentlich" bezeichnet wird, Bedenken anmelden. In erster Linie muss darauf hingewiesen werden, dass unser Radio ein halbstaatlicher Betrieb ist. Einem solchen steht es gar nicht gut an, kurz, nachdem alle Behörden, der Bundesrat voran, zur Konjunkturdämpfung aufgerufen haben, zu einer Preiserhöhung zu schreiben. Die geplante Erhöhung des Milchpreises, des Hypothekarzinsfusses, der Eisenbahntarife ist aufgeschoben worden, und auch von einer neuen Benzinpreiserhöhung für die Nationalstrassen ist nicht mehr die Rede. Ausgerechnet im heutigen Zeitpunkt eine Erhöhung der Radiogebühren zu verlangen, nur kurze Zeit vor der ausserordentlichen Session der Bundesversammlung, welche das schwer gefährdete Lohn-Preisverhältnis retten soll, zeugt nicht von grosser Einsicht in nationale Notwendigkeiten. Was hätte die SRG davon, wenn wir in eine Inflation hineingerieten? Sie wäre einer der Hauptleidtragenden.

Nach der Erklärung der Generaldirektion sollen die neuen Gelder zu einer Aenderung des Informationsdienstes benützt werden. Regelmässige Lokalsendungen anstelle der bisherigen sporadischen sind geplant, ebenso wie ein Ausbau des zweiten Programms. Wenn dies auch im Wettbewerb mit dem Fernsehen vielleicht wünschenswert wäre, so muss hier der Bremshebel angesetzt werden. Auch unser Radio muss es lernen wie andere, staatliche Institutionen, seine Ausgaben angesichts der heutigen bedrohlichen, wirtschaftlichen Situation einzuschränken und

eine Spar-Politik einzuleiten. Die Ausstrahlung von Regionalsendungen auf Nebenkanälen ist angesichts der Situation unseres Landes bestimmt kein absolut dringliches Erfordernis. Es wäre überhaupt grundsätzlich zu diskutieren, ob diese regionale Aufsplitterung des Programms wünschenswert ist, und nicht eine kulturelle Kirchturmspolitik in unerwünschter Weise fördert. Doch braucht dies zurzeit gar nicht besprochen zu werden, da unter den heutigen Umständen solche Ausgaben überhaupt nicht zu vertreten sind, falls sie Gebührenerhöhungen erfordern.

Würde die Gewissheit bestehen, dass das schon seit langem gesunkene Programmniveau gehoben würde und manche primitive Sendung im 1. Programm zu Gunsten einer bessern und dauernd verschwände, so könnte man sich aus kulturellen Gründen noch eher mit einer leichten Erhöhung abfinden, wenn in späteren Zeiten die drohende wirtschaftliche Gefahr von unserm Land abgewendet wäre. Doch wird nicht einmal das in Aussicht gestellt. Um aber den bisherigen Geist im Programm fortzuführen, dafür braucht es keine Gebührenerhöhung. Die SRG wird kaum behaupten wollen, dass sie ohne Gebührenerhöhung das bisherige Programm nicht mehr weiterführen könne. Das aber ist für die gefährvolle Zeit, die wir durchleben, ausreichend, besonders weil auch die Zahl der Konzessionäre bis jetzt jedes Jahr beträchtlich zugenommen hat.

Eine Gebührenerhöhung scheint aber auch aus andern Gründen kurzsichtig. Nicht nur, dass uns eine solche im Vergleich zu andern Ländern erhöhte Ansätze brächte, die nicht einmal durch bessere Qualität gerechtfertigt wären, sondern sie würde auch, wenn sie wesentlich sein sollte, den Abstand zu den hohen Fernsehgebühren verringern. Das ist sicher eine falsche Politik. Einer der grössten Vorzüge des Radios gegenüber dem Fernsehen war bisher seine im Verhältnis zu diesem niedrige Gebühr (wenn sie mit mehr als Fr. 2.- im Monat auch für viele Leute an der obern Grenze stand). Dieser Trumpf gegenüber dem Fernsehen sollte keinesfalls aus der Hand gegeben werden. Es wäre dann auch der Fall denkbar, dass manche Leute sich unmöglich mehr Radio und Fernsehen gleichzeitig leisten könnten. Sie sähen sich vor eine Wahl gestellt, die wohl meistens zu Ungunsten des Radios ausgehen würde.

Es ist dringend zu hoffen, dass der Bundesrat, der in dieser Angelegenheit das letzte Wort hat, eine Erhöhung der Gebühren unter den gegenwärtigen Umständen nicht zulässt.

DIE LANDESKIRCHE UND DIE KOMMENDE REVISION DES URHEBERRECHTES

FH. Das eidg. Amt für geistiges Eigentum hat in einem Rundschreiben die Spitzenorganisationen, die mit dem Urheberrecht zu tun haben, aufgefordert, Vorschläge und Wünsche zu allen Fragen bekanntzugeben, die Gegenstand einer Revision des Urheberrechtes werden sollen. Betroffen werden davon ganz allgemein die Landeskirche, die einer der grössten Musikkonsumenten des Landes ist, aber auch verschiedene andere ihrer Aktivitäten, darunter ganz besonders jene, die sich auf Film, Radio und Fernsehen beziehen, praktisch also vor allem der Schweizerische protestantische Film- und Radioverband.

Es versteht sich, dass die mit der Wahrung der Interessen dieser Institutionen oder Dienstzweige betrauten Funktionäre sich nachdrücklich an die Arbeit machten, schon weil hier auch für die Kirche Beiträge auf dem Spiele stehen, die je nach Ausfall der Revision in die Hunderttausende von Franken gehen können, besonders wenn die in einem internationalen Abkommen von Rom geregelten sogenannten Leistungsschutzrechte auch in der Schweiz Fuss fassen könnten. Natürlich konnten sich mit diesen Fragen nur Fachleute befassen, die auf dieses Spezialgebiet eingearbeitet sind. Diese sind dünn gesät; es gibt in der ganzen Schweiz vielleicht kaum zwei Dutzend Juristen, welche die Materie des Urheberrechtes und besonders der Leistungsschutzrechte beherrschen. Sie gehört schon durch ihre starke Internationalität zu den schwierigsten in unserm Rechtsgebiet.

Der hauptsächlich betroffene Verband arbeitete zusammen mit andern grossen Organisationen, deren ähnlich gerichtete Interessen er kannte, und die im Schweizerischen Dachverband der Urheberrechtsschutzgruppen zusammengeschlossen sind, eine Eingabe nach Bern aus. Es wurden zuerst verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, wie "Mechanische Instrumente und Wiedergabe zum häuslichen Gebrauch", "Nachbarrechte zum Urheberrecht", "Radio und Fernsehen", "Film" usw. Die Resultate aller Arbeitsgruppen wurden in einem gemeinsamen Dokument gesammelt, welches dann der Delegiertenversammlung als Diskussionsgrundlage diente. Diese kam zu keinen grundsätzlichen Aenderungen mehr, sodass die Stellung der zahlreichen Spitzenverbände, Institutionen und Unternehmen, welche auf Grund des Urheberrechtes ihre tägliche Arbeit verrichten müssen, heute weitgehend abgeklärt ist.